

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 36.

Samstag den 10. Mai 1862

### Bekanntmachungen.

#### Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind ausgewandert:

##### 1) Nach Amerika,

Jakob Brenner, Bauer von Kettereburg.	Gottlieb Eberhardt Diller von Strümpfelbach.
Friederike Schöor, von Brezenacker.	Fried. Wilh. Kath. Weber von Waiblingen.
Marie Sophie Weber von Waiblingen.	Karoline, Adelheide Weber von da.
Karl Kurz, Bauer von Oppelsbohm.	Jakob Zwider, led. Schmid von da.
Friederike Müller, von Leutenbach.	Max Schnepp, led. Küfer von Winnenden.
Philipp Jakob u. Ernst Gottlob Benz v. da.	Friederike und Barbara Singer von Korb.

##### 2) Nach Odessa,

Jakob Fr. Maier mit Familie v. Neckarremo. Karl Blumhart, Schneider von da.

##### 3) Nach dem Cap der guten Hoffnung.

Elisabetha Friederike Gräber von Neckarremo.

Waiblingen, den 6. Mai 1862.

K. Oberamt.

Häberlen.

### Auswanderung und Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Heinrich Fischer von Winnenden, seit Fahren in Amerika, will förmlich dahin auswandern und sein in Winnenden verwaltetes Pflögenschafts-Vermögen an sich ziehen. Etwaige Gläubiger wollen ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier anmelden, da nach Ablauf dieser Frist Auswanderung und Vermögens-Ausfolge gestattet wird.

Den 9. Mai 1862

K. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert die Amtsvergleichungskostens Consignation pro 1. Mai 1861-62 der Oberamtspflege einzusenden.

Den 3. Mai 1862.

K. Oberamt.

Steinach.

### Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Mai Morgens 8 Uhr werden im hiesigen Communalwald 5 Eichenstämme mit 535 Cub. im Ausrreich verkauft, und es werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 7. Mai 1862.

Schultheißenamt

Kurz.

Strümpfelbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Der im Jahr 1849 nach Amerika ge-

reiste Gottlieb Halbisch von hier hat um Ausfolge seines hier in Pflögenschaft stehenden Vermögens gebeten, und es werden deshalb etwaige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier anzumelden und zu erweisen.

Den 3. Mai 1862.

Schultheißenamt Simon.

Geradstetten.

### Eichen-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. d. Mts. Mittags 12 Uhr werden in den hiesigen Ge-

meindewaldungen

7 Eichen im Gehalt von ca.  
75 bis 215 Cub.  
im öffentlichen Auffreiche verkauft, wozu  
Liebhaber einladet

Den 8. Mai 1862.

Schultheißen-Amt  
Fischotter.

### Waiblingen.

Einem verehrlichen Publikum empfehle  
ich meine reichhaltige Auswahl von

### Tapeten

und stehen die Muster davon sowohl hieher  
als auswärts jederzeit zur Ansicht zu Die-  
sen. Gustav Sirt.

### Waiblingen.

Von einer Tapeten-Fabrik besitze ich  
eine schöne Auswahl von

### Tapeten-Muster

welche ich biesigen und auswärtigen zur  
Ansicht bestens empfehle.

J. Bentler, Sattler und Tapezier.

### Waiblingen.

Meine aufs Best bestellte  
Regelbahn mit Garten-  
Wirthschaft

empfehle ich auch diesen Sommer  
wieder zu gest. Besuch.

J. K. Stüber.  
zum Pflug.

### Berg.

### Schrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen  
sucht in die Lehre zu nehmen

J. G. Grözinger,  
Glasermeister.

### Zugelaufener Hund.

Bei Kaspar Lappe dahier hat sich ein  
schwarzer Mattenfänger eingestellt, welcher  
gegen Ersatz des Futtergeldes abgeholt  
werden kann.

### Waiblingen.

Ich habe eine Parthie gute Erdbir-  
nen zu verkaufen.

Seeger, Buchbinder.

## Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem sind die Bad-  
häuschen wieder errichtet worden, und  
sönnen von heute an wieder benützt wer-  
den. C. F. a u ß, Kunstmüller.

### Waiblingen.

Auf Jakobi habe ich eine Wohnung zu  
vermieten.

Auch verkaufe ich den ersten Schnitt  
innewälrenden Klee von 2 halben Mor-  
gen Platz. Dav. Oppenländer.

### Waiblingen.

Meine obere geräumige Wohnung ist  
zu vermieten; auch habe ich im ersten  
Stoek zwei freundliche Zimmer nebst Küche  
zu vergeben.

Gustav Bezuer.

### Waiblingen.

**Wohnung zu vermie-**  
**then.** Unterzeichneter hat bis Jakobi  
d. J. seine obere Wohnung, bestehend in  
drei in einandergehenden Zimmern, geräu-  
mige helle Küche und sonst erforderlichen  
Platz zu vermieten.

Bäcker Schwegler.

### Waiblingen.

### Wohnung zu vermieten

Meine obere, sehr freundlich sonnige  
Wohnung mit Küche, Keller, Platz zu  
Holz u. s. w. hat bis Jakobi zu vermie-  
then

Klaschner Bloß

### Waiblingen.

Bei der freiwilligen Feuerwehr sind 4 Stel-  
len bei der Pumpschwabenschaft neu zu besetzen,  
hiezugeeignete jüngere Bürger oder Bürger-  
söhne welche Lust haben dem gemeinnützigen  
Institut beizutreten wollen s. beim Comando  
melden.

### Waiblingen.

Den Ertrag von zwei  $\frac{1}{2}$  Morgen Klee  
hat zu verkaufen

Wittwe Pfleger.

### Waiblingen.

Den Gras-Ertrag von  
 $\frac{1}{2}$  Viertel hinter der alten Kirche hat zu ver-  
kaufen

Wittwe Kienzle.

### Waiblingen.

$\frac{1}{2}$  Viertel 9 Ruthen Acker auf dem Ho-  
henrain mit Gerste hat zu verkaufen.

Mezger Unger.

## Waiblingen.

Der Unterzeichnete verpachtet nächsten Montag Abends 4 Uhr aus der Klinglerschen Pflege 1 $\frac{1}{2}$  Viertel hohen Alee, die Liebhaber wollen sich bei der Keyperhütte einfinden. Christian Spaich.

## Waiblingen.

**Güter-Verkauf.**

Friedrich Herzog Schmid's Wittwe hat nachstehende Güter verkauft:

$\frac{3}{8}$  Morgen 38,5 Ruthen Acker beim Hasenwäldle mit Dinkel für 256 fl.

$\frac{2}{8}$  Morgen 146 Ruthen Weinberg im unt. in Ehenbaum für 183 fl.

$\frac{2}{8}$  Morgen Weinberg in Wiesen Weinbergen (Neustädter Markung) für 171 fl.

Diese Güter kommen Montag den 12. Da in einmaligen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf 2 Uhr Nachmittags auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Sodann ist noch zu verkaufen:

$\frac{4}{8}$  Morgen 15 Ruthen Baumgut auf der Fuchsgrube.

Ein Kauf kann vorerst mit Jakob Friedrich Pfeiderer, Rothgerber abgeschlossen werden.

## Waiblingen.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in dem Juweliengblatt vom 29. April No. 33 beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Carl Wurster, Schneider, ist für nachstehende Summe angekauft.

Gebäude: die Hälfte an einer Behausung in der langen Gasse 625 fl.

**Acker**

$\frac{2}{8}$  Morgen 8,3 Ruthen auf dem Pflaster 201 fl.

$\frac{1}{8}$  Morgen 40,8 Ruthen in krummen Acker

$\frac{1}{8}$  Morgen 40,5 Ruthen alda 250 fl.

$\frac{3}{8}$  Morgen 6,5 Ruthen in der äußern Winterhalden 194 fl.

$\frac{3}{8}$  Morgen 13,2 Ruthen im Rossberg 115 fl.

und kommen dieselbe am Montag den 12. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu weitere Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Der Pfleger

Christian Oppenländer.

**Montag Abend bei  
Karl Wahler**

## Waiblingen.

Es ist bis Jacobi für eine einzelne Person, eine schöne Stubenkammer zu vermieten. Bei wem? sagt die Redaktion.

Das Regierungsblatt No. 10 vom 3. Mai 1862 enthält eine Königl. Verordnung, betreffend die Bekanntmachung eines Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und dem Freistaat Paraguay andererseits; eine Verfügung des Justizministeriums, betr. eine veränderte Einteilung der Notariatsbezirke im Oberamt Waiblingen und eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend den Verein für Verschönerung der Stadt Stuttgart und ihrer Umgebung.

Als Ergänzung der Bekanntmachung der Feldpolizeilichen Vorschriften in No. 35. dieses Blattes, wird auch die Instruction der Feldschützen veröffentlicht.

**Instruction für Feldschützen.**

Ihr die vom Stadtrath gewählten Feldschützen zu Waiblingen, sollt geloben und einen leiblichen Eid zu Gott dem allmächtigen schwören, daß ihr nachfolgenden Pflichten gewissenhaft nachkommen wolle.

**Erstens**

sollt ihr darauf Acht haben, daß das Eigenthum eines Jeden im Freien unangefastet und unbeschädigt bleibe, oder daß die Frevler sogleich zur Aa auf Aahten, daß keine unberechtigten Wege benutzt werden, daß das Benützen der Schleif- und Güterwege nur dem örtlichen Herkommen gemäß, und mit möglicher Schonung der Güter besorgt geschehe. Daß das Fahren über die Güter anderer nur da wo es erlaubt ist, und es auch wirklich seyn muß, und mit möglicher Schonung des Aubaues und der Früchte Anderer statt finde, daß über das Saamensfeld nie, auch nicht bei gestörtem Boden, getahren werde, daß das Laub holen und das Graten auf fremdem Eigenthum eben so wohl, als das sogenannte Astenbergen, in Obis- und Erdbirngärten unterbleiben.

Das Widen von Rindvieh auf den Wiesen und Gärten dürft ihr nicht dulden. Leute die des Fildiebstahls verdächtig sind, habt ihr unter besondere Aufsicht zu nehmen.

**Zweitens**

den Schäfer habt ihr stets genau im Auge zu behalten, damit er nie in Gärten, wirklichen oder ausgeleiteten Weinbergen, und ohne Erlaubniß der Eigenthümer, nie auf Aleeäckern weide, daß er nur in der Zeit, die euch bezeichnet werden wird, die Wiesen besahre, daß er auf den städtischen Almanden die Bäume, Weiden sowie die Uferanlagen, nicht beschädige, auch daß die Hecken von ihm unverletzt bleibe.

Den Schäfer von Hegnach, habt ihr, solange das Uebertriebsrecht noch dauert, nur an den

Tagen und Plätzen, die ihm erlaubt sind, auf der Morkung zu dulden, und indem er stets zu beobachten ist, in den Schranken der Ordnung zu halten.

#### Drittens

Ihr habt darauf zu sehen, daß die Berren, Warnungspöcke, Grenz- und Markungsteine, Kupfbänke und andere zum Schutz und zur Bequemlichkeit der Güterbesitzer, bestehende Einrichtungen, erhalten, und benützt, daß Beschädigungen zur Rüge kommen, und dem Stadtschultheißen Anzeige gemacht wird, wenn irgendwo etwas abgeht. Insbesondere habet ihr stets euer Augenmerk darauf zu richten, daß Niemand einen Grenzstein verlegt, und wo ihr dithfalls einen Mangel oder eine Nachlässigkeit entdeckt, unverzüglich die Anzeige zu machen. Ihr werdet daher, sofern es anders ohne Beeinträchtigung eures sonstigen Dienstes geschehen kann, den Untergängern, bei jedem Feldgeschäft auf Verlangen beistehen.

#### Viertens

den guten Zustand der Feldwege habt ihr euch angelegen seyn zu lassen, und wo eine Verbesserung nöthig ist, dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen. Das Ausschlagen der Feld- und Schleitwege ist verboten; zuwiderhandelnde sind zur Anzeige zu bringen.

#### Fünftens

habt ihr den Stadtschultheißen aufmerksam zu machen, daß die Tauben zur rechten Zeit eingesperrt werden. Uebertreter, die leicht bei dem Ein- und Ausflügen der Tauben zu erkennen sind, habt ihr ohne Ansehen der Person zur Anzeige zu bringen.

#### Sechstens

es ist zu euren Obliegenheiten gerechnet, daß ihr die Güterbesitzer bei dem Säen unterstützet.

#### Siebtens

wenn Güterbesitzer in dem Anbau oder bei dem Ablade ihrer Felder, oder in einem andern Theil, nachlässig oder saumselig wären, so habt ihr sie gehörig aufmerksam zu machen; da aber, wo solche Nachlässigkeit den Nachbarn Schaden bringen könnte, habt ihr sogleich Anzeige zu machen.

#### Achtens

Die städtischen Güter und Almanden, sind in Gemeinschaft mit den besonders bestellten Aufsehern eurer besondern Obhut und Vorsorge anvertraut, in der Art, daß ihr genaue Aufsicht führen, und die nöthigen Verbesserungen in Antrag bringen müßt.

#### Neuntens

Auch Wald-Erceße habt ihr wo ihr solche entdeckt, zur Anzeige zu bringen. Ihr habt auch auf die Besizer von Fahr-Rachen wachsam zu seyn, damit dieselbe sich nicht begeben lassen, an den Ufern etwas zu entwenden.

#### Zehntens

Im Feld habt ihr euch gehörig bekannt zu machen, damit ihr die Eigenthümer der Güter wisset, und bei vorkommenden Geschäften, den

Behörden pflichtmäßig Auskunft geben könnet.

#### Elftens

Winters habt ihr an den städtischen Brunnen und öffentlichen Plätzen, wo ihr hiezu die Anweisung erhalten werdet, das Eis aufzuhauen, und zu erinnern, daß dasselbe weggeführt wird.

#### Zwölftens

Jeden Sonn- und Feiertag hat während der Gottesdienste immer ein Schütze im Feld zu verweilen, und es sind an solchen Tagen, besonders die Reviere zu begeben, wo diejenigen Leute sich aufzubalten pflegen, hinter der Kirch, Rosbergen, W. sen u. s. w.

Früh mit dem Tag habt ihr ihr den Dienst anzutreten, und Abends nicht vor der Bettglocke heimzukehren. Und da manche Leute die Mittagszeit von 11 bis 1 Uhr zu Felde-Diebstähle benützen, wo sie glauben, daß die Feldschützen zu Hause seyen, so habt ihr, — damit solche Leute sich nicht sicher dünken — öfters auch in diesen Stunden, abwechselungsweise im Feld zuzubringen.

Im Uebrigen habt ihr die euch zukommende Weisungen gewissenhaft zu befolgen, eines bescheidenen nüchternen Wandels euch zu bestreben und immer so zu handeln, wie ihr es vor Gott und vor den Menschen zu verantworten euch getraut.

### V e r s c h i e d n e e s.

Aus der Pfalz den 6. Mai. Auf unsern Märkten werden bereits reife Kirschen in ziemlicher Menge feilgeboten, was in so früher Zeit seit 1811 nicht mehr vorkam.

— Das auf der Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg regelmäßig fahrende Dampfschiff „Delphin“, ist am letzten Donnerstag durch das Zerspringen seines Kessels total zu Grunde gegangen. Von der Mannschaft des Schiffes und von den Passagieren sind Alle bis auf zwei Personen mit dem Leben davongekommen, doch haben mehrere nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen. Die Leichen der zwei Verunglückten, arme Handwerksburschen, die sich gerade in dem Augenblicke ganz nahe bei dem Kessel aufgehalten haben sollen, wo er mit einem fürchtbaren Getöse, Alles um sich her im Schiffe zerschmetternd, auseinanderplatzte, sind eigentlich gar nicht wieder aufzufinden gewesen. Wenige schauerhaft zerrissene Stücke menschlicher Körper ist Alles, was an sie erinnert.

\* Ein Adnotat richtete einmal an einen Gastwirth folgende Frage: „Sagen Sie mal, Herr Bärenwirth, wenn ein Mann Ihnen fünfshundert Thaler zum Ansbewahren gäbe und dann über Nacht stirbe, was würden Sie thun? Würden Sie für ihn beten?“ — „Nein, Herr Doctor,“ versetzte der Wirth; „aber beten würde ich, daß mir der Himmel bald wieder einen solchen Gast schicken möge!“